



Betreff:

öffentlich

Besetzung des Aufsichtsrates der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen

Erstellungsdatum 06.01.2010

Eingang 902: 07.01.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.01.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Herr Dieter Gohlke wird mit sofortiger Wirkung aus dem Aufsichtsrat der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH abberufen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

I. Sachverhalt

Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH besteht der Aufsichtsrat aus zwölf Mitgliedern.

Davon werden nach lit. c vier Aufsichtsratsmitglieder, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Eignung verfügen, von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend den kommunalrechtlichen Regelungen entsandt.

Herr Dieter Gohlke war nach vorgenannter Regelung in den Aufsichtsrat der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH entsandt worden (09/SVV/0032).

Mit Schreiben vom 01. Dezember 2009 hat Herr Dieter Gohlke sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam niedergelegt. Somit ist seine Abberufung aus dem Aufsichtsrat der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH angezeigt und eine Nachbesetzung erforderlich.

II. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Aufsichtsratsbesetzung/ -nachbesetzung sind die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Gesellschaftsvertrag der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH.

Gemäß § 28 Abs. 2 Ziff. 6 BbgKVerf entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Bestellung der Vertreter der Gemeinden in wirtschaftlichen Unternehmen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der Landeshauptstadt Potsdam entstehen keine finanziellen Aufwendungen.

Anlage:

Berechnungstabelle Demografieprüfung